

caritas



Caritasverband für
die Diözese Speyer e.V.

Caritas Förderzentrum St. Martin
Hilfen für wohnungslose Menschen
Unteres Rheinufer 55
67061 Ludwigshafen am Rhein

Konzeption - Entwurf

Stationäre Wohnungslosenhilfe für
Jugendliche und junge Erwachsene
gem. §§27, 34, 35a, 41, 42 SGB VIII

Stand: 29.08.2017

Inhalt

Vorwort	3
1. Einführung	4
Die Idee, Leistungen nach dem SGB VIII anzubieten	4
Wer sind unsere Kunden?	4
Zielgruppe	5
2. Ziele	5
3. Fünf Säulen der Arbeit	6
1. Säule: Schutz und Obhut gewähren	6
2. Säule: Entscheidung herbeiführen	6
3. Säule: Angebot annehmen	7
4. Säule: Fördern und Fordern	7
5. Säule: Stabilisieren und Überleiten in selbstständiges Leben	7
4. Methoden	7
5. Angebote	9
6. Personal	9
7. Örtliche und räumliche Gegebenheiten	10
8. Qualitätssicherung und -weiterentwicklung	10
Internes Beschwerdemanagement	11

Vorwort

Die Arbeit mit wohnungslosen Menschen hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. "Wohnungslos sind Menschen, die ohne jegliche Unterkunft sind. Wohnungslos nach dem Verständnis der Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe der Caritas sind aber auch Menschen, die nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Wohnungslos sind Menschen, die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen aufhalten, weil sie sich in einer besonderen sozialen Lebenslage befinden und keine Wohnung zur Verfügung steht. Die Wohnungslosenhilfe in der Caritas setzt sich im Zusammenwirken mit allen Ebenen kirchlich-caritativer Arbeit dafür ein, der Verarmung und Ausgrenzung dieser Menschen entgegenzuwirken." (Qualitätsleitlinien der Wohnungslosenhilfe des Deutschen Caritasverbandes, 2007, S.9)

In unserer Arbeit im Caritas-Förderzentrum St. Martin tragen wir dem Rechnung, indem wir uns mit unserem christlichen Selbstverständnis an der Ganzheitlichkeit des Menschen orientieren. In unserer qualifizierten Arbeit stützen wir uns auftragsgemäß auf die Qualitätsleitlinien der Wohnungslosenhilfe der Caritas (herausgegeben vom Deutschen Caritasverband e.V.) sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe (BAGW) und der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAGW). Wir beachten die Prinzipien der "Menschenwürde, Ressourcenorientierung, Autonomie des Menschen, Anspruch auf Teilhabe und Partizipation sowie Solidarität" (Qualitätsleitlinien der Wohnungslosenhilfe der Caritas a.a.O. S.8/9ff).

In unserer Einrichtung gibt es neben den stationären Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene (ab 16 Jahren) gemäß §§27, 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII noch folgende Grundangebote für wohnungslose Menschen:

- Stationäre Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß §§67ff. SGBXII für Männer ab 18 Jahren
- Not-Übernachtungen im Rahmen der Sozialhilfe (§67 SGBXII) für Männer; 2,5 Plätze
- Acht Plätze stationäre Langzeithilfe für erwachsene Männer nach §19 Abs 1 SGBXII
- Für Frauen bieten wir im Rahmen eines Pilotprojektes des Landes Rheinland-Pfalz fünf Plätze im dezentralen stationären Wohnen an.

Besondere Unterstützung erfahren wir durch den Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. als Träger unserer Einrichtung.

1. Einführung

Die Idee, Leistungen nach dem SGB VIII anzubieten

Bei der täglichen Arbeit mit den Menschen in unserer Einrichtung ist uns die Dringlichkeit einer neuen Hilfeleistung aufgefallen. Sehr oft kommen Jugendliche und junge Erwachsene in unser Haus und bitten um Hilfe. Nach intensiven Gesprächen wurde uns klar, dass diese Menschen keine Jugendhilfeempfänger im klassischen Sinn mehr sind, aber auch noch keine klassischen Obdachlosen darstellen. Gescheiterte Beziehungen in Familie und Freundeskreis, abgebrochene Jugendhilfemaßnahmen, keine positiven sozialen Kontakte, Gewalt, auch sexualisierte Gewalt, Drogen und Alkohol als Wegbegleiter werden den Menschen in die Einbahnstraße der Obdach- und Perspektivlosigkeit begleiten.

Diese Erfahrungen werden durch wissenschaftliche Studien untermauert. Der bundesweite Trend zeigt, dass sich das Durchschnittsalter der Wohnungslosen drastisch reduziert hat. 35 Jahre beträgt es aktuell. Die Zahl an jungen Menschen in Deutschland, die auf der Straße oder in ungesicherten prekären Wohnverhältnissen leben, ist in den letzten Jahren entsprechend eklatant angestiegen. Fast jede_r vierte Wohnungslose ist unter 25 Jahre alt. Darüber hinaus hat sich der Frauenanteil in den letzten Jahren drastisch erhöht. Er beträgt mittlerweile 25%, die Dunkelziffer liegt wohl höher.

Ein auf diese jungen Menschen abgestimmtes Angebot, welches Elemente aus Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe enthält, halten wir bei diesen Wahrnehmungen und Zahlen für unerlässlich.

Nicht zuletzt bestärken uns die positiven Erfahrungen mit diesem Modell im Caritas-Förderzentrum St. Christophorus in Kaiserslautern sehr, dieses zusätzliche Hilfeangebot zu etablieren.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Nachfolgenden als junge Menschen bezeichnet.

Wer sind unsere Kunden?

Sie sind:

- jugendlich oder volljährig (16 bis 21 Jahre) und ohne Perspektive
- oft ohne Schulabschluss, ohne Ausbildung, arbeitslos

- von zu Hause raus geflogen, ohne eigene Wohnung, von Obdachlosigkeit bedroht
- mit Drogen, Alkohol, Justiz und Strafvollzug konfrontiert

Wir möchten den jungen Menschen ein Angebot unterbreiten, welches ihnen die Möglichkeit bietet, eine persönliche Kehrtwende zu machen. Die jungen Menschen müssen die Situation analysieren, ihre Probleme erkennen und Lösungsstrategien entwickeln, damit sie für sich eine neue Lebensqualität erarbeiten können.

Zielgruppe

- Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts von 16 bis 21 Jahren, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind und durch die bestehenden Systeme nicht mehr erreicht werden.
- Junge Menschen ab 16 Jahren, die auf der Straße leben.
- Das Angebot richtet sich an junge Menschen aus den Gebietskörperschaften Ludwigshafen, Frankenthal, Rhein-Pfalz-Kreis, Speyer und dem Kreis Bad Dürkheim.

Nicht aufgenommen werden können:

- Sexualstraftäter_innen
- akut psychotisch Erkrankte
- Konsument_innen harter illegaler Drogen

2. Ziele

Ziele der Maßnahme sind:

- Aufarbeitung von persönlichen, schulischen, beruflichen sowie sozialen Problemen
- Gewährung von Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten, besonders nach traumatischen Vorerfahrungen
- Aufbau und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz des jungen Menschen
- Förderung und Aufbau der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung, insbesondere der Ich-Kompetenzen wie Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbstkontrolle und Selbstwirksamkeit
- Aufbau eines persönlichen mittelfristigen Lebenskonzepts
- Schutz vor Gewalt, sexuellem Missbrauch, Verwahrlosung und Bedrohung

- Entwicklung des Verständnisses zwischen Trauma und Realität, Erkennen der existierenden Fähigkeiten und Ressourcen als Ausgleich
- Schul- bzw. Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit als Lebenschance zu erkennen und diese individuell einsetzen
- Schuldenregulierung, adäquater Umgang mit den eigenen finanziellen Mitteln
- Bekämpfung von Drogen- bzw. Alkoholsucht
- Verhinderung neuer Straftaten, Umwandlung von Haftzeit in Arbeitsstunden
- Aufbau neuer pro-sozialer Kontakte, Entwickeln neuer Lebensfreude, z.B. durch aktive Vereinszugehörigkeit
- Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, z.B. Kochen...
- Waschen, Einkaufen
- Gründung eines eigenen / gemeinschaftlichen Hausstandes
- Resozialisierung

3. Fünf Säulen der Arbeit

1. Säule: Schutz und Obhut gewähren

Der junge Mensch soll in seiner persönlichen Not zunächst eine Wohnmöglichkeit zum Schutz vorfinden. Er kann essen und trinken, sich waschen, Kleider tauschen, sich ausruhen und erholen, Rat einholen. In dieser Phase macht der junge Mensch auch erste Erfahrungen in den Bereichen Gruppenkultur, strukturierter Tagesablauf, Wahrnehmen von Aufgaben und Verantwortung innerhalb und außerhalb der Gruppe.

Durch die Bereitstellung von Wohnraum und Verpflegung, durch das Leben in einer Gemeinschaft wird dem jungen Menschen ein Gefühl von einem Zuhause vermittelt. Bei diesem schwierigen Findungsprozess wird er intensiv durch das Team begleitet. Der junge Mensch kann sich durch dieses Angebot ein breit gefächertes Beziehungssystem aufbauen.

2. Säule: Entscheidung herbeiführen

Nach einer Clearingphase (in der Regel drei Monate) kann sich der Jugendliche entscheiden, wie sein persönlicher Lebensweg weiter geht, z.B. will er zurück zur Fami-

lie, eine eigene Wohnung anmieten oder einen Platz in unserer festen Gruppe einnehmen.

Bei der Entscheidungsfindung sind natürlich neben der Einrichtung die Erziehungsberechtigten, das zuständige Jugendamt sowie externe Institutionen (z.B. Beratungsstellen, Streetworker) mit eingebunden.

3. Säule: Angebot annehmen

Hat sich der Jugendliche für unser Angebot entschieden, werden wir zunächst in enger Zusammenarbeit mit ihm seine Lebenssituation stabilisieren. Gesundheitliche Probleme, finanzielle Dringlichkeiten, Suchterscheinungen u.a. werden in einer Erstversorgung, sofern dies noch nicht geschehen ist, gelindert. Danach soll der junge Mensch weitere Hilfen einfordern und diese sehr zeitnah erhalten. Auf der Grundlage von Wertschätzung und Fürsorge sowie durch unsere verlässliche und vorhersehbare Struktur wird dem jungen Menschen Orientierung und Sicherheit im alltäglichen Leben geboten.

4. Säule: Fördern und Fordern

Um eine Weiterentwicklung zu erzielen, bedarf es einer Förderung und Forderung des jungen Menschen. In Zusammenarbeit mit ihm werden Förderpläne für Schule, Beschäftigung und Freizeit erarbeitet. Dabei ist es uns ein wichtiger Grundsatz, dass der junge Mensch bereit ist, sich auf Veränderungen einzulassen und sich nicht das Helfersystem den „Bedürfnissen“ des jungen Menschen anpasst. Dazu bedarf es einer harmonischen Partnerschaft zwischen Betreuer_in und jungem Menschen.

5. Säule: Stabilisieren und Überleiten in selbstständiges Leben

Der letzte Abschnitt dient der Lebensstabilisierung. Der junge Mensch soll in der Lage sein, sein Leben weitgehend selbständig zu gestalten. Die erlernten Verhaltensweisen soll er nun in sein neues Leben außerhalb der Einrichtung übertragen. Eine weiterführende ambulante Nachbetreuung soll stattfinden.

4. Methoden

Zu Beginn der Hilfe wird der junge Mensch in einem sehr engen und klar definierten Rahmen begleitet. Viele persönliche Angelegenheiten werden in der Einzelfallhilfe

erledigt. Dabei begegnen wir dem jungen Menschen mit einer offenen Haltung. Wir wollen ihm helfen, seine Probleme zu verstehen, erwünschte und notwendige Veränderungen mit ihm gemeinsam zu formulieren und anschließend gezielte Schritte zur Problembewältigung zu unternehmen. Dies geschieht in Form von beratenden und klärenden Einzelgesprächen. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden sicherlich zu weiteren unterstützenden Tätigkeiten führen.

- Erkennen von Krisen und Gefahren
- Offenlegen von finanziellen Verbindlichkeiten
- Abklärung des Gesundheitszustandes
- Einbeziehung von Eltern, Freunden, Ämtern und weiteren Einrichtungen
- Ermittlung von schulischen und beruflichen Perspektiven
- Vernetzung mit anderen Hilfsangeboten
- Annehmen von Angeboten im sportlichen und kulturellen Bereich u.a.

Im weiteren Verlauf wird der junge Mensch auch an Gruppengesprächen und Gruppenangeboten teilnehmen. Ziel ist es, dass er sich einem Umfeld von jungen Menschen anschließt, welche sich ebenfalls in einer prekären Situation befinden, auf der Suche nach einem geeigneten Ausweg sind und diesen auch beschreiten möchten. Die Gruppe wird dadurch zu einer fordernden Instanz, die negatives Verhalten spiegelt und pro-soziales Verhalten einfordert. Die Gemeinschaft soll dabei Halt und Unterstützung bieten. Das Übernehmen von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die gegenseitige Achtsamkeit, Annehmen von Unterstützung und Unterstützung anderer sollen starke Eckpfeiler in der fortlaufenden Entwicklung sein.

Folgende Inhalte sollen Themengebiete der Gruppengespräche sein:

- intensive Gespräche der Wohngruppe bzgl. Aufgabenverteilung, Verhalten in der Gruppe
- Erfahrungsaustausch aller Art
- Einüben von pro-sozialem Verhalten
- Informationsveranstaltungen, z.B. Umgang mit Behörden, Bankgeschäfte erledigen, Schulden regulieren, Umgang mit Drogen und Alkohol, Spielsucht
- Kochgruppe, Haushaltsführung
- Besichtigungen von Einrichtungen und Betrieben
- Besuchen von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen
- Wahrnehmen von sonstigen Freizeitangeboten
- Planen und Durchführen von gemeinsamen Ferienfreizeiten
- Beteiligung am Gruppenalltag, z.B. Essensplan, Freizeitgestaltung, Gestaltung der Gruppenräume

- Möglichkeit zur Beschwerde (Mitarbeiter_in wird hausintern als Vertrauensperson gewählt) u.a.

5. Angebote

Die Schulausbildung sowie weiterführende Ausbildungsmaßnahmen werden einen großen Teil unserer Arbeit einnehmen.

Wenn der junge Mensch gefestigt ist und sich für eine Mitarbeit in unserer Gruppe entschieden hat, werden seine schulischen und beruflichen Perspektiven in den Blick genommen.

Der Schulabschluss ist die grundlegende Eintrittskarte in Ausbildung, Beruf oder jede weitere aufbauende Schulausbildung. Wir bieten die Möglichkeit an, über die „FLEX Fernschule“ den Schulabschluss nachzuholen. Die jungen Menschen werden durch Lernhelfer und Begleitpersonen an ihrem Lebensort unterrichtet. Ängste vor Schule, Lehrenden und Mitschülern bleiben den Jugendlichen somit erspart. Auch die Rückkehr an unangenehme Orte wird dadurch vermieden.

Für Jugendliche mit Schulabschluss oder akuter Schulmüdigkeit werden wir Praktika anbieten. Angedacht ist eine Holz- und/oder Fahrradwerkstatt. Außerdem ist auch die Mitarbeit in der Hauswirtschaft möglich. Darüber hinaus versuchen wir die jungen Menschen in Berufspraktika mit Partnerfirmen und Einrichtungen zu vermitteln, mit dem Ziel der beruflichen Integration. Begleitet werden die Jugendlichen u.a. von unseren ehrenamtlichen Senior-Coaches. Senior-Coaches sind Menschen, die ihr Wissen, ihr handwerkliches und technisches Geschick, ihre Menschlichkeit und ihr soziales Engagement in den Dienst unserer jungen Menschen stellen.

Neben Schule, Ausbildung, Beruf und Alltagsbewältigung wird der Freizeitbereich eine tragende Rolle spielen. Die jungen Menschen sollen aktiv an sportlichen und kulturellen Angeboten teilnehmen. Neben kleineren Angeboten werden wir jedes Jahr eine größere Veranstaltung anbieten, bei der die gelernten Eigenschaften wie z.B. Zusammenarbeit, Vertrauen und Partnerschaft gefordert werden.

6. Personal

Für die angebotenen acht Plätze ab 16 Jahren braucht es 6,5 Stellen im Erziehungsdienst (Sozialarbeiter_innen, Sozialpädagog_innen, Heilerziehungspfleger_innen, Erzieher_innen Arbeitserzieher_innen, Ergotherapeut_innen).

Darüber hinaus ist eine ganze Stelle Hauswirtschaft notwendig sowie Stellenanteile für Reinigung, Hausmeister und Verwaltung.

7. Örtliche und räumliche Gegebenheiten

Ein Mietobjekt sollte in zentraler städtischer Lage gefunden werden, sodass eine gute Anbindung und Infrastruktur gewährleistet ist. Die Nähe zur Stammeinrichtung CFZ St. Martin wäre von Vorteil.

In diesem Objekt werden folgende Räumlichkeiten benötigt:

- sechs Einzelzimmer
- ein Doppelzimmer
- Küche mit ausreichend Platz zum gemeinsamen Kochen
- ein Wohn- und Esszimmer
- ein Erzieherzimmer
- zwei Bäder (plus möglichst separate Toilette)
- einen multifunktional nutzbaren Gruppen- bzw. Freizeitraum
- ein Besprechungszimmer
- einen „Wohlfühlraum“

Die Zimmer für die jungen Menschen werden mit Bett, Schrank, Schreibtisch und Stuhl ausgestattet. Eine persönliche Gestaltung der Zimmer durch den jungen Menschen ist möglich.

8. Qualitätssicherung und -weiterentwicklung

Aufgrund der vielfältigen Problemlagen der jungen Menschen ist es erforderlich, mit einer breiten Palette von Kooperationspartnern zusammen zu arbeiten. Die Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen im Bereich der Jugendhilfe, Wohnungslosen- und Suchthilfe sowie der psychiatrischen Hilfe dient sowohl der Kontaktpflege und der Interessenvertretung der Kund_innen als auch der Weiterbildung und Information.

Die Beratungs- und Betreuungsleistungen werden in regelmäßigen Gruppenteams und Dienstbesprechungen analysiert. Eine Überprüfung der Ergebnisqualität der Hilfen findet im Rahmen einer ausführlichen Dokumentation, einem regelmäßigen Austausch mit dem Jugendamt, wie auch über die Fortschreibung des Hilfeplans in Zusammenarbeit mit dem Kostenträger der Maßnahme statt.

Alle direkt in die Arbeit einbezogenen Kolleg_innen nehmen regelmäßig an Fachteams und Fortbildungen teil und erhalten bei Bedarf Supervision.

Internes Beschwerdemanagement

In Kooperation zwischen unserer Einrichtung in Kaiserslautern und dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz und dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism) wurde im Rahmen eines Modellprojektes ein Beschwerdemanagement für den Bereich Jugendhilfe erarbeitet. Mit diesem machen wir in unserer Einrichtung in Kaiserslautern sehr gute Erfahrungen.

Dieses findet selbstverständlich auch Einzug in die Einrichtung in der Vorderpfalz. Die jungen Menschen erhalten eine Informationsmappe über ihre grundlegenden Rechte (mit Erklärungen) und über den Beschwerdeweg und bekommen diese Elemente auch erklärt. Außerdem stehen Meldebögen in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung, in die sie ihre Beschwerde sowie die Änderungswünsche eintragen können. Nach Eingang der Beschwerde wird diese an—im Regelfall an die Einrichtungsleitung weitergeleitet, eine „Beschwerdebegleitung“ wird benannt. Ein Ergebnis wird festgehalten und dann an den_die Bewohner_in innerhalb von 24 Stunden zurückgemeldet. Das Ergebnis wird überprüft.

Ludwigshafen, August 2017